

## **Anhang 5: Ausbildung und Prüfung von Umhüllern nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 15 - Besondere Bestimmungen für die Anerkennung als Kursstätte -**

### **1. Zuständigkeiten**

Die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. Ziff. 5.4 der Geschäftsordnung wird durch eine Prüfungskommission vorgenommen. Die Benennung der Kommissionsmitglieder kann bei Erfordernis mit Unterstützung des Obmanns oder des hauptamtlichen Betreuers des **DVGW-G-TK Außenkorrosion** erfolgen.

#### **Die Prüfungskommission**

- stellt auf der Basis der folgenden Checkliste das Vorhandensein der erforderlichen materiellen Ausstattung der Kursstätte fest und
- führt ein Fachgespräch mit dem Ausbilder zur Feststellung der fachlichen und didaktischen Eignung

**2. Formblatt zum Antrag auf Anerkennung als DVGW-Kursstätte für die Durchführung von Lehrgängen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (Feststellung der speziellen Anerkennungskriterien)**

**Antragsteller:**

---



---



---



---



---

**Leiter:**

---

**Ausbilder:**

---

**I. Unterrichtsraum**

Der Schulungsraum für den fachtheoretischen Teil der Ausbildung muss ausreichende Kapazität für die maximale erwartete Teilnehmerzahl besitzen. Die Ausstattung besteht aus einer entsprechenden Anzahl an Tischen und Stühlen sowie zeitgemäßer Präsentations- bzw. Visualisierungstechnik (z.B. Leinwand, Beamer, Flipchart, Pinnwände, Moderatorenkoffer).

**II. Werkstattgrundausrüstung:**

Die Werkstatt muß für mindestens 12 Personen ausgestattet sein

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
4	Rohrstränge nach Anhang B.2 des DVGW-Arbeitsblattes GW 15	
4	Aufbockvorrichtungen auf Arbeitshöhe (50 – 70cm). Zusätzlich müssen Rohrstücke mit Werksumhüllungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein	

1	Verbandskasten mit Brandschutzmittel	
1	Handwaschpaste	
	Waschbenzin	
	Putzlappen	

### III. Werkzeuge und Geräte

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
8	Propangasflaschen (11kg) mit jeweils 5 m Schlauch, Brenner und Schlauchbruchsicherung	
8	Gasanzünder	
8	Lampenhalter o.ä. als Halter für die Brenner	
8	Strahlgerät	
16	Stahlspachteln	
16	Klingenmesser	
16	Raspel mit halbrundem Blatt	
16	Handdrahtbürste	
16	Heizkörperpinsel	
2	Porenprüfgeräte mit einstellbarer Prüfspannung	
8	Verarbeitungsgeräte für Zweikomponentenmaterialien und faserverstärkte Kunststoffe, wenn die Module C und D angeboten werden	

#### IV. Material

In Abhängigkeit der Ausbildungsmodule DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Anhang A und der Teilnehmerkapazität sind folgende Geräte bereitzustellen:

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
	Porenprüfgeräte mit einstellbarer Prüfspannung und Zubehör (Spiral-, Bürsten- und Gummielektroden sowie Erdstab, Schlepperde und Erdmanschette)	
	Schichtdickenmessgerät (zerstörungsfrei)	
	Taupunktmessgerät, Temperaturmessgerät zur Bestimmung der Oberflächentemperatur	
	Messgerät zur Bestimmung der Oberflächenrauheit (z. B. Komparator)	
	Prüfmittel zur Bestimmung der Oberflächenreinheit (z. B. Vergleichsfolien, Staubprüfung)	
	Messgeräte zur Bestimmung der Härte nach Shore D	
	Messgeräte zur Bestimmung der Haftzugfestigkeit und des Schälwiderstandes	
	Schrumpfflicken zur Fehlstellenreparatur	

Es müssen ausreichend Nachumhüllungsmaterialien entsprechend der Ausbildungsmodule DVGW-Arbeitsblatt GW 15 gemäß Anhang A vorhanden sein.

#### V. Angaben zum Dozenten/Ausbilder (Übungsleiter):

Die Dozenten sind so auszuwählen, dass diese die zu schulenden Module DVGW-Arbeitsblatt GW 15 gemäß Anhang A abdecken. Für spezifische Schulungsinhalte können Personen mit entsprechender Erfahrung zusätzlich herangezogen werden.

Der Ausbilder muss die im Folgenden aufgelisteten personellen Anforderungskriterien erfüllen:

<b>Voraussetzungen</b>	<b>Vorhanden <i>ja/nein</i></b>
Meisterprüfung/Geprüfter Polier oder Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität mit geeigneter Fachrichtung	
Umfassende Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Regeln, insbesondere DVGW-Regelwerk, DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Erfahrung bei deren praktischer Umsetzung	
Praktische Vorkenntnisse im Rohrleitungsbau	
Pädagogische und didaktische Fähigkeiten	
Vertiefte Kenntnisse im Bereich Korrosionsschutz, wie z. B. durch praktische Erfahrung oder Korrosionsschutztechniker, Sachverständiger nach DVGW-Arbeitsblatt GW 101, KKS-Sachkundiger nach DVGW GW 11 (A) oder Grad 2 DIN EN 15257	
Spezielle Erfahrungen und Kenntnisse der Umhüllungsmaterialien und Prüfgeräte von einschlägigen Produktherstellern, z. B. durch Herstellerschulung mit entsprechender Bescheinigung. Insbesondere die Schulung durch die Produkthersteller muss regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, erfolgen. Hierfür ist je nach Kenntnisstand des Ausbilders eine Wiederholung der Schulung nach Bedarf (z. B. Änderung von technischen Regeln, Umhüllungsmaterialien, Verfahren) erforderlich	
Neutrale und interessenunabhängige Vermittlung der Schulungsinhalte	

---

Ort, den